

Frankfurt am Main | 14. Juni 2021

Ausnahmeregelung zur Mittagsverpflegung verlängert

Der Bundestag hat am Freitag, den 11. Juni 2021 beschlossen, dass die epidemische Lage von nationaler Tragweite fortbesteht.

Die Fortführung einer Vielzahl pandemiebedingter Ausnahmeregelungen ist an die Feststellung durch den Deutschen Bundestag geknüpft, dass (noch immer) eine epidemische Lage von nationaler Tragweite wegen der dynamischen Ausbreitung des Coronavirus vorliegt.

Der Bundestagsbeschluss vom 11. Juni 2021 begründet die vierte Verlängerung. Die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite gilt als aufgehoben, sofern der Deutsche Bundestag nicht spätestens drei Monate nach deren Feststellung das Fortbestehen beschließt. Bis der Bundestag das Ende der epidemischen Lage festgestellt hat, gelten damit die Ausnahmeregelungen. Ein genaues Ende ist derzeit nicht definiert; längstens gelten diese Ausnahmeregelungen jedoch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021.

Verlängerung der Sonderregelung zum Mehrbedarf Mittagessen

Die Ausnahmeregelung des § 142 Absatz 2 SGB XII zum Mehrbedarf für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung wird damit weiterhin verlängert.

Grundsicherungsberechtigte Werkstattbeschäftigte, die im Februar 2020 Anspruch auf den Mehrbedarf für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung hatten, erhalten auch während coronabedingter Abwesenheitszeiten den Mehrbedarf für das Mittagessen. Das gilt auch dann, wenn sie das Mittagessen nicht gemeinschaftlich einnehmen und auch, wenn es nicht durch die Werkstatt zur Verfügung gestellt wird.

Weitere Informationen zur Ausnahmeregelung finden sie in unseren [FAQ zur Coronavirus-Krise](#).

Verlängerung des Sicherstellungsauftrags nach dem SodEG

Die Anwendung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz wird ebenfalls verlängert.

Auch hier ist Voraussetzung, dass der Deutsche Bundestag feststellt, dass eine epidemische Lage von nationaler Tragweite vorliegt, längstens jedoch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021.

Die Internetmeldung zum Beschluss des Bundestages finden Sie [hier](#).

Nr. 12.2021

Interner Informationsdienst für die Werkstattleitungen



BAG WfbM

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Werkstatt:Telegramm



Bei Rückfragen zum
Werkstatt:Telegramm
wenden Sie sich bitte
an:
Vera Schulz
Tel.: +49 69 94 33 94 16
v.schulz@bagwfbm.de